

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	2 (1851)
Heft:	8
Rubrik:	Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu Lenzburg 1851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

läufig 2500 Fuß über dem Meer; im Kanton Bern erfriert dieser Baum in Höhen von 1800 Fuß, wenn er nicht auf sehr geschütztem Standorte, wie z. B. im Schloßgarten von Unterseen steht, wo jedoch auch öfter die Zweigspitzen erfroren sind.

Bei Anzoniko kommen die ersten Weinstöcke und Rebbau, also etwa 500 Fuß höher als im Kanton Bern vor.

Die Hippophae rhammoides, die sehr selten im Kt. Bern an den Bergabhängen ansteigt, und meist auf dünnen Geschieben an den Wildströmen beschränkt vorkommt, findet sich im Saume der Bannwälder von Airolo. Unter ihrem Schutz könnten vielleicht auf dünnen Bergseiten bessere Holzarten angezogen werden.

Bern, im Jahr 1846.

Kasthoffer.

Protokoll

der

Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu Lenzburg 1851.

Auf die ergangene Einladung hin, traf schon am Sonntag den 22. Juni Nachmittags und gegen Abend eine erfreuliche Anzahl von Forstmännern in Lenzburg ein und am 23. Juni Morgens 8 Uhr waren die Kantone St. Gallen, Zürich, Thurgau, Baselland, Solothurn, Luzern, Bern und Aargau repräsentirt, so daß die Verhandlungen sofort beginnen konnten.

Das Comite ist wie folgt bestellt:

Präsident: Forstrath Walo von Geyerz, Forstverwalter der Gemeinde Lenzburg.

Vizepräsident: Forstinspektor J. Wielisbach in Bremgarten.

Kassier: Forstinspektor P. Baur in Sarmenstorf.

Sekretäre: Forstinspektor J. J. Koch in Frik, und
Forstkandidat J. J. Merz in Aarau.

I.

Der Präsident begrüßt die Versammlung mit nachstehender Eröffnungsrede:

Berehrte Herren und Freunde!

Sie haben in Ihrer vorjährigen Vereinsversammlung der Stadt Lenzburg die Ehre erwiesen, sie als den Versammlungsort des Forstvereins vom Jahr 1851 zu bezeichnen, ich heiße Sie, wertheste Berufsgenossen und Freunde des Forstwesens, vor Allem aus von unserer Landesregierung im Kanton Aargau und speziell in unserem Lenzburg, auf's Herzlichste und Freundlichste willkommen, Namens des Tit. Stadtgemeindirates, der Gemeindsforstkommission, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich auch sage, von der gesammten Bürgerschaft.

Ein Verein, der wie der unsrige, lediglich den Fortschritt seines Berufsfaches anstrebt und ohne allen äusseren Prunk und Lärm auftritt, ja man darf es gewiß mit vollem Rechte sagen, der jeden Augenblick seiner Versammlungen gewissenhaft dazu benutzt, einen der wichtigsten Zweige der Nationalökonomie zum Wohl des Volkes und zur Verschönerung unseres theuern Vaterlandes zu verbreiten und zu verbessern, ein solcher Verein wird und muß da, wo die rechte Aufklärung ihren Sitz aufgeschlagen, von der Mehrzahl unserer Mitbürger gerne gesehen und freudig begrüßt sein.

Es ist freilich männiglich bekannt, daß die Zeiten noch nicht vorüber sind, in denen man einen Forstmann in unsren Republiken als einen höchst überflüssigen Beamten ansah, ja noch im gegenwärtigen Augenblicke ist diese Ansicht wohl bei vielen Gemeinden Geng und Gabe; blicken wir aber zurück und vergleichen wir den Zustand des Forstwesens und die Nachfrage nach Forstbeamten in der Schweiz vor 50 Jahren mit demjenigen, was bereits jetzt in dieser Beziehung geschehen ist, so müssen wir um so mehr über die Erfolge erstaunen, die unser herrliches Fach errungen hat, als uns allen das Vorurtheil und selbst der Widerwille der Gemeinden vor allen

Forstbeamten in so lange bekannt genug ist, bis dieselben einmal durch die Leistungen und den Erfolg ihrer forstmännischen Thätigkeit eines Bessern belehrt, Vertrauen fassen und ihre Vorurtheile mit Überzeugung ablegen konnten.

Lassen Sie uns nicht vergessen, verehrte Freunde, daß Vorurtheile nur langsam abgelegt werden können, daß sich das Gute nur nach und nach Bahn bricht und daß die Noth die beste Lehrmeisterin ist.

Ich bin der festen Überzeugung, daß gestützt auf diese Wahrheiten dem Gedeihen unseres Forstwesens im gesamten Vaterlande eine erfreuliche Zukunft in Aussicht gestellt werden darf und daß in abermals 50 Jahren unsere Nachkommen diesen Ausspruch bestätigt finden werden.

Unser Verein kann aber gewiß auch vieles beitragen, um diesem Ziel für das vaterländische Forstwesen in möglichster Nähe nahe zu kommen, und ich möchte so frei sein, hier in einer so werthen Versammlung wenigstens einige Ansichten darüber anzudeuten, wie ich glaube, daß wir alle zur Förderung des Forstwesens redlich beitragen könnten.

Bei Prüfung dieser Frage müssen wir uns vor Allem aus nicht scheuen, aufrichtig zu gestehen, daß die Vorurtheile, auf die wir bei unsern Mitbürgern gegen das Forstwesen stößen, mitunter nicht ganz aus der Luft gegriffen waren! In früheren Zeiten waren selbst in den Kantonen, in welchen man Forstgesetze und Forstorganisationen erließ und Forstbeamte anstellte, nur wenige, welche sich speziell für dieses so wichtige Fach herangebildet hatten, ja die Sache selbst war so neu, daß man dies auch gar nicht verlangen konnte. Von Forstprüfungen der Anzustellenden war daher um so weniger die Rede, als bei schlechter Besoldung und kurzer Amtsdauer sich auch Niemand für kostspielige Studien herbeilassen konnte. Die Folgen davon waren an manchen Orten, wenn auch nicht dem Laien in die Augen fallende Mißgriffe bei Bewirtschaftung der Wälder, so doch ein Mangel sichtbarer, handgreiflicher Zeichen der wahren Nützlichkeit eines Forstverwalters, dabei waren die zu überwindenden Hindernisse und Vorurtheile etwas

Rechtes im Walde zu wirken, überdies noch viel größer, als wie gegenwärtig, und die natürliche Schlussfolgerung des Landmanns war daher, er könne diese Waldbehandlung selbst durchführen und der Lohn des Forstbeamten werde dadurch der Gemeinde- oder Staatskasse erspart. Es liegt daher im Interesse des Gedeihens des Forstwesens aller Kantone und namentlich auch im wohlverstandenen Interesse aller Forstmänner, die ihrem Berufe mit Liebe und heiligem Eifer obliegen, wie Sie, meine verehrtesten Freunde, daß von unserem Vereine aus dahin zu wirken gesucht werde, in Zukunft in allen Kantonen den Forstprüfungen möglichsten Eingang zu verschaffen. Es ist dies bei dem jetzigen Stande des Forstwesens, namentlich wegen der Gemeindewaldungen, die den bei weitem größten Theil der Wälder ausmachen, um so leichter durchführbar, als wirklich bereits eine ansehnliche Zahl junger Männer unsern Beruf wählen und dafür Studien machen; es ist aber auch um so nothwendiger, damit diese Junggewächse nicht in zu dichtem Gedränge von unnützen Holzarten leiden, und damit die Waldbehörden wissen, woran sie sind. Es ist dies übrigens auch keine unmögliche Anstrengung mehr, denn die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Waadt, Freiburg und Aargau, vielleicht auch noch andere Kantone, deren Forsteinrichtungen mir weniger genau bekannt sind, besitzen bereits diese Forstprüfungen in dem angedeuteten oder wenigstens doch in annäherndem Sinne.

Um die noch herrschenden Vorurtheile gegen das Forstwesen bei unsrer Mitbürgern zu zerstreuen, müssen wir uns bemühen, verehrteste Freunde, unser Berufsfach möglichst populär zu machen und uns wohl hüten, uns als eine für sich bestehende Kaste zu betrachten; jeder von uns muß durch das, was er im Walde leistet, durch Schrift in der Öffentlichkeit und durch das allbelebende Wort im engern Kreise seiner Gemeinde und seines Verwaltungsbezirkes wie ein Apostel des Forstwesens dessen Segnungen für Volk und Land betätigen und lehren und namentlich muß dahin gewirkt werden, daß in dieser Beziehung der Grundstein von unten herauf gut

gelegt und die Waldbüter und Bannwarte nach und nach alle soweit im Kulturwesen und der Holz-Hauerei (Benuzung) eingeschult werden, daß sie die ihnen vom Forstverwalter oder Forstinspektor übertragenen Waldarbeiten fehlerfrei und regelrecht auszuführen im Stande sind. Nur hierdurch wird es möglich, daß die Forstbeamten größere Verwaltungsbezirke mit Erfolg versehen können und die Segnungen einer guten Forstbewirthschafung nach und nach auch in den kleinsten Gemeindewaldungen sichtbar und handgreiflich werden und Sie werden mit mir einig gehen, daß mit dergleichen guten Beispielen mehr zum Fortschritte des Forstwesens gewirkt werden kann und wird, als mit den schönsten auf dem bloßen Papiere stehenden Forstorganisationen, Forsteinrichtungen und Tarationen, letztere insofern selbe zu komplizirt sind und sich auf mathematische Spielereien und Spitzfindigkeiten basiren wollten, wozu wir in unseren Republiken weder Zeit noch Geld haben; wobei ich mir jedoch alle Achtung für den Nutzen dieser Einrichtungen ver wahre, sobald selbe einfach und zweckmäßig unsren waldb- und volksthümlichen Verhältnissen entsprechend ausgeführt werden.

Wenn ich, wertheste Herren Kollegen, von Popularität im Forstwesen sprach, so misdeuten Sie dieses Wort nicht, ich verstehe darunter nicht das feige Nachgeben gegenüber von ungemein Ansprüchen an die Waldungen, an deren Ertrag und Benuzung, sofern diese Ansprüche den Anforderungen einer guten, vernunftgemäßen Bewirthschafung der Waldungen entgegentreten; denn möge man niemals vergessen, daß die Waldungen ein Kapital sind, von dem die jeweilen lebenden Generationen nur den Zins zu benuzen berechtigt sind, und wir, meine Herren, sind, jeder in seinem Wirkungskreise die Sachwalter beider Parteien, der Jetztlebenden, sowie der Nachkommen und haben die heilige Pflicht übernommen, nach den durch die Wissenschaft festgestellten Grundsätzen dafür zu sorgen, daß jede dieser beiden Parteien aus diesem gemeinschaftlichen Gute den höchstmöglichen Nutzen ohne Benachthei-

ligung der andern Partei zu ziehen im Stande ist. Feigheit wäre daher eine solche Popularität!

Vielmehr verstehe ich die Popularität, die wir in unserm Forstwesen anstreben müssen in der Weise, daß wir bei der Bewirthschafung der Wälder nicht schon ein Genüge gethan zu haben glauben dürfen, wenn wir nur streng dasjenige anwenden, was wir aus den trefflichen Schriften eines Cotta, Hundeshagen, Hartig u. s. w. gelernt haben. Lassen Sie uns nie vergessen, daß diese edlen und hohen Förderer der Forstwissenschaft einerseits für Deutschlands Waldverhältnisse speziell und schon vor einer Zeit geschrieben haben, die jetzt hinter uns liegt und daß die neuere Zeit und speziell unsere schweizerischen Forstverhältnisse andere und viel schwierigere Anforderungen an unser Forstwesen und dessen Gedeihen machen. Diese Ansprüche alle zu berücksichtigen, soweit selbe irgend verträglich mit den Prinzipien der Holzzucht sind, dies wird unserem Forstwesen die rechte Popularität geben, die ich meine. Unser ehrwürdiger Veteran Kasthofer, den gegenwärtig leider immer noch Krankheit und hohes Alter an das Bett fesselt, daher wir ihn hier nicht begrüßen können, er hat uns in vielfacher Beziehung den rechten Weg gezeigt, den unser Forstwesen im Schweizervaterlande gehen muß, um Tüchtiges zum wahren Wohle des Volkes und seiner Nachkommen zu leisten. Nicht nur Forstwirthe müssen wir sein, sondern ein Stück Landwirth muß in jedem von uns werthätig werden, damit wir je nach den Lokalitäten und Verhältnissen unseres Wirkungskreises dem werthvollen Boden unseres Vaterlandes die höchste Rente abgewinnen, und den Anforderungen der Viehzucht in den Alpen, dem Getreide- und Kartoffelbau in dem ebenen und Hügelland möglichste Unterstützung angedeihen lassen könne.

Unsere Forstwirtschaft darf so wenig stabil werden, als irgend ein anderes Fach, sonst schlagen wir schon den Rückweg ein, und wenn ich sage, wir erreichen erst dann den höchsten Grad von Vollkommenheit in der Waldbehandlung, wenn wir dieselbe gärtnermäßig zu betreiben im Stande

find, so sind dieß Voraussagungen, die selbst bedeutende Forstmänner Deutschlands wie Cotta, Pfeil u. a. zu machen sich nicht scheut.

Es liegt gewiß ein noch ungeahnter Reichthum in unserm Waldboden, wenn er in obigem Sinne in Benutzung kommt, und Sie werden mit mir ziemlich einverstanden sein, daß wir dadurch in den Stand gesetzt werden, vielen tausend armen Familien ihren Unterhalt zu verschaffen, sowohl durch die bei solcher Waldbehandlung entstehende Arbeitsvermehrung, als noch viel mehr durch den möglich werdenden Anbau von Kartoffeln, Getreide und Gras in den Wäldern selbst und zwar nicht nur ohne Nachtheil für den Holzwuchs, sondern wenn anders zweckmäßig bei dieser Wirtschaftschaft verfahren wird, zum Nutzen des Holzwachsthums, wofür Beweise zu liefern nicht schwer halten wird.

Dieses, meine verehrtesten Freunde, ist namentlich ein Hauptbestandtheil der Popularität, welche wir dem Forstwesen zu geben trachten müssen, um vorwärts zu kommen, wobei ich allerdings nicht läugne, daß dadurch den Forstbeamten eine bisher ungekannte Last, eine sehr bedeutende Vermehrung ihrer Berufsgeschäfte und im Anfange unendlicher Ärger und Verdruß auf den Hals geladen wird, wofür uns vielleicht Niemand dankt, Niemand auch nur ein ermunterndes, anerkennendes Wort sagen wird, ja vielleicht sogar das Gegentheil!

Lassen Sie uns hiebei aber nicht vergessen, daß wir Diener einer Sache sind, bei deren Ausführung die Erfolge erst nach einem gewöhnlichen Menschenalter sich kund geben, und haben wir unseren Nachkommen das uns anvertraute Gut in einem erfreulichen, ihr Wohl befördernden Zustande übergeben, so werden selbe ebensogut den Segen über den unbekannten Wohlthäter aussprechen, als, wenn dieß nicht der Fall wäre, der Fluch demjenigen nicht entgeht, der aus Eigennutz, Faulheit und Unwissenheit den Nachkommen statt einem wohlgeordneten Walde, einen von Dorn und Sträuchern überwucherten Waldboden zurückläßt. Wer von Ihnen, meine

Herren, hätte nicht schon in beidseitigem Sinne in Gemeinden über die Waldwirthschaft der Vorfahren reden hören?

Dieß muß aber einem guten Republikaner genügen, um seine körperlichen und geistigen Kräfte bis auf's Neuerste anzustrengen, um im rechten Sinne für seine Mitbürger zu wirken und dem Forstwesen Popularität zu verschaffen. Wem aber dieß Alles nicht genügt, der tröste sich noch mit dem Ausspruch des weisen Confucius, der sagt:

„Wer Kinder zeugt und sie gut erzieht und Bäume pflanzt „und pflegt und schützt, der wird in's Himmelreich kommen.“

Etwas Ahnliches deutet uns Zoroaster an, indem er sagt:

„Beten ist läblich, aber wenn Du einen Baum pflanzest, „so wird Dir das angerechnet werden, als zehn Gebete und „erhältst Du einem solchen, der vor Dürre verschmachtet, das „Leben durch Wasser, das Du herbeträgst, so soll es Dir „angerechnet werden als hundert Gebete.“

Es liegt, wie Sie sehen, hierin ein hoher Trost für manchen Forstmann und zwar in verschiedenen Beziehungen!

Endlich, verehrteste Freunde, hat das Forstwesen noch eine und vielleicht die kräftigste Förderung von der Noth zu erwarten, die immer die beste Lehrmeisterin ist. Es ist freilich traurig für die Betreffenden, es mit der Waldbenutzung, besser gesagt Nebenutzung so weit kommen zu lassen, daß der nahe bevorstehende oder völlige Ruin der Waldungen sie erst zur Einsicht bringt, dem für manche Gemeinde so wichtigen Waldvermögen mehr Sorgfalt zuwenden zu müssen; aber diese Einsicht ist bereits der Anbruch besseren Gedeihens der Forstbewirthschaftung und eröffnet unseren Kräften das schönste Feld der Thätigkeit und Hülfe, und muß alle unsere Geistesthätigkeit in Anspruch nehmen, um zu zeigen und zu beweisen, daß wir Forstleute eben keineswegs unnöthige Beamten sind, und daß die Forstwissenschaft allerdings uns die Mittel an die Hand gibt, mehr Holz zu produziren, als es bei gewöhnlicher, mißverstandener Waldbewirthschaftung der Fall ist, wenn man nur die allgütige Natur walten ließe!

Auf diese Ansichten und Überzeugungen gestützt, glaube

ich, daß das Forstwesen in unserem Vaterlande in fortwährendem Fortschritte und in einer steten Zunahme begriffen ist, wenn wir auch an einzelnen Orten selbst von hohen Behörden momentane Rückschritte in demselben machen sehen, wie dies am 5. Juni vom Großen Rathe des Kantons St. Gallen geschehen ist, nach dessen Beschuß, die ohnehin schon zu groß gewesenen vier Forstbezirke nun gar in nur drei verschmolzen werden, von denen der Kantonsforstinspektor überdies selbst einen davon in Verwaltung nehmen muß.

Erfreulicher lautet die Nachricht, daß mit diesem Jahre im Kanton Freiburg ein neues Forstgesetz und in Folge dessen eine neue Forstorganisation in's Leben getreten ist, von welcher wir uns um so mehr versprechen dürfen, als die gewählten Forstleute einer strengen Prüfung unterworfen waren.

Selbst in dem Urkantone Schwyz fangen einige Gemeinden an einzusehen, daß trotz ihren ungemein großen Waldblächen die bisherige Waldbenutzung nicht mehr länger fortgesetzt werden kann und sie werden gewiß mit Freuden vernehmen, daß vielleicht schon im Laufe dieses oder des nächsten Jahres die ersten Anfänge einiger Einschränkungen der Geissenweide und darauf folgender Forstkulturen an den Bergwaldern der beiden Miethen vorgenommen werden sollen und daß möglicherweise auch eine Bannwarteninstruktion sich damit verbindet. Sind dies auch nur die ersten Anfänge einer bessern Waldbewirtschaftung, so erfüllen selbe uns dennoch mit höchster Freude und berechtigen ebenfalls zu den ausgesprochenen Hoffnungen des Besserwerdens im Forstwesen überhaupt, denn in ähnlicher Weise, d. h. mit Kleinem beginnend, sind gewiß noch an manchen Orten unseres Vaterlandes die ersten forstlichen Anfänge und Verbesserungen gemacht worden, die eben leider uns nicht bekannt wurden. —

Verehrteste Freunde! überblicken wir unsere Aufgabe, so kann gewiß Niemand läugnen, daß sie eine schöne, herrliche und herzerhebende ist, und ich halte dafür, daß unser Beruf beneidenswerth sei, wenn er uns recht durchdrungen und gleichsam mit unserem Leben verwachsen ist, lassen Sie uns daher

die kurze Zeit unseres Beisammenseins im vollsten Maße benutzen, um unsere Vereinszwecke recht zu fördern, lassen Sie uns ferner nicht übersehen, meine Herren, daß wir uns hier nicht als Beamte, sondern nur als Diener der hohen, ehren Wissenschaft versammeln, wir daher im Dienste derselben kämpfen und diskutiren, nicht als Forsträthe, Forstmeister, Verwalter, Inspektoren, Förster und Praktikanten verschiedenen Ranges. Wir sind hier alle gleich und Sylvan hat in seinem Dienste eben nur Förster oder Forstfreunde, daher ich Sie alle zu recht lebhafter Theilnahme an unseren Diskussionen auffordere. Möchte doch jeder den Schatz seiner Erfahrungen aus der Praxis mittheilen. Die schöne Form der Rede überlassen wir ja gerne den Staatsmännern und Diplomaten, wir wollen uns mit dem Kern der Sache befassen, nicht mit der Schale!

Erlauben Sie mir nur noch am Schlusse, Ihnen, werthe Freunde, meinen persönlichen Dank dafür auszusprechen, daß ich Sie hier in meinen Waldungen begrüßen kann, denn wenn ich schon gewünscht hätte, einer so hochverehrten Versammlung meine noch nicht vierjährige Wirksamkeit in hier, erst in späteren Zeiten aufzuweisen zu müssen, weil dann die Erfolge sichtbarer gewesen wären, so wird dagegen gerade im jetzigen Momente Ihre Anwesenheit und das Urtheil von einer so ehrenwerthen Versammlung von Forsttechnikern über die Wirtschaftsführung der Tit. Forstkommission und meiner Wenigkeit den Bürgern von Lenzburg willkommen sein und selbe beruhigen, da manche derselben theils wegen der Ausdehnung des Waldfeldbaues, sowie auch wegen des Durchhiebes der Schlagslinien im Mittelwalde auf 8 und 10 Fuß Breite in ihrem Vertrauen zu unserer Waldbewirtschaftung etwas ängstlich und irre geworden waren!

Meine Herren und Freunde! Die Wahl des Versammlungsortes brachte es mit sich, daß Sie mir, als hier wohnend, das ehrenvolle Amt Ihres Präsidenten übertrugen. Völlig ungewohnt einer solchen Beamtung vorzustehen, muß ich Sie um ihre Nachsicht bitten, denn auf parlamentarische Schnüzer,

auf etwelche Mißgriffe bei Abstimmungen und Aehnliches müssen Sie sich im Voraus gefaßt machen. — Allein, meine Herren, Sie sind alle Förster oder Forstfreunde und wissen daher ebenso gut wie ich, daß wir in unsren Wäldern keine Gelegenheit finden, in diesem Sinne uns auszubilden und Sie sind gewiß mit mir einverstanden, daß dieß freie, ungekünstelte Wesen dem Forstmannen auch keinerlei Abbruch thut, also seien Sie eben nachsichtig !

Hiermit erkläre ich die siebente Versammlung unseres Vereins für das Jahr 1851 eröffnet und lade Sie nun ein, zu den Verhandlungen überzugehen.

II.

Das Präsidium zeigt an, daß 23 Anmeldungen zur Aufnahme als Mitglieder in den Verein vorliegen. Dieselben werden sofort einstimmig aufgenommen und sind ihre Namen in nachstehendem Verzeichniß mit fetter Schrift gedruckt. Die mit * bezeichneten Mitglieder haben der Versammlung persönlich beigewohnt. — Zugleich wird angezeigt, daß folgende Mitglieder aus dem Verein ihren Austritt genommen haben, nämlich:

Herr Braunschweiler, Forstgeometer, in Hauptwil,
Kt. Thurgau.

Herr Adolf von Geyerz, Altoberförster, in Biel, Kt.
Bern.

Herr Ferdinand Heer, Forstkandidat, in Rheineck, Kt.
St. Gallen.

Herr Marti, Förster, in Biel.

Herr Jecker, Bezirksförster, in Büsserach, Kt. Solothurn,
wurde dem Verein und seinem Berufe leider allzufrüh durch
den Tod entrissen.

Namensverzeichniß
der
sämtlichen Mitglieder des schweizerischen Forstvereins
auf den 24. Juni 1851.

I. Ehrenmitglieder.

Nr. Herr

1. **Kasthofer**, Altforstmeister und Regierungsrath in Bern.
2. **Parade**, Direktor der Nationalforstschule zu Nancy, in Frankreich.
3. **Wedefind**, v., Oberforstrath in Darmstadt, Großherzogthum Hessen.
4. **Zoetl**, Forst- und Bergrath in Hall, Tyrol.

II. Aktivmitglieder.

Nr. Herr

1. **Neberhard**, Forstgeometer in Kirchberg, Kt. Bern.
- 2.* **Amryhn**, Stadtoberförster in Luzern.
3. **Amuat**, Oberförster in Pruntrut, Kt. Bern.
- 4.* **Andres-Dürr**, Forstverwalter in Alarau.
- 5.* **Baldinger**, Geometer in Baden, Kt. Aargau.
- 6.* **Baur**, Forstinspektor in Sarmenstorf, Kt. Aargau.
7. **Bezzola**, Forstkandidat in Zernez, Kt. Graubünden.
8. **Bischof**, Förster in Grub, Kt. St. Gallen.
9. **Bohl**, Kantonsforstinspektor in St. Gallen.
10. **Bourquin**, Gemeindsförster in Somberval, Kt. Bern.
11. **Brossard**, Gemeindsförster in Münster, Kt. Bern.
12. **Burger**, Stadtforster in Burgdorf, Kt. Bern.

Nr. Herr

13. Davall, E., v., Forstrath in Vivilis, Kt. Waadt.
14. Dennois, Forstkandidat in Samnaum, Kt. Graubünden.
- 15.* Dießbach, Fr., v., Gutsbesitzer in Liebegg, Kt. Aargau.
16. Efert, Forstinspektor in Chur.
17. Efert, Gemeindsförster in Delsberg, Kt. Bern.
- 18.* Falkner, Förster in Bern.
19. Fankhauser, Oberförster in Interlaken, Kt. Bern.
20. Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
- 21.* Gehret, Forstrath in Aarau.
22. Graffenried, v., Stadtforstmeister in Bern.
- 23.* Greyerz, Walo, v., Forstrath und Forstverwalter in Lenzburg, Kt. Aargau.
24. Groß, v., Förster in Bern.
- 25.* Hagnmann, Bezirksförster in Lichtensteig, Kt. St. Gallen.
- 26.* Hammer, Forstverwalter in Olten, Kt. Solothurn.
27. Hanslin, Forstverwalter in Rheinfelden, Kt. Aargau.
28. Herrenschwand, Forstkandidat in Murten, Kt. Freiburg.
- 29.* Hertenstein, Forstadjunkt in Kyburg, Kt. Zürich.
- 30.* Herzog, Theodor, Landwirth in Aarau.
31. Hirth, Förster in Solothurn.
- 32.* Höfstetter, Chor- und Holzherr des Stifts Beromünster, Kt. Luzern.
33. Hungerbühler, Bezirksförster in Tablat, Kt. St. Gallen.
- 34.* Jacot, Gustav, Förster, in Monbijou bei Bern.
35. Jolissaint, Gemeindsförster in Bressancourt, Kt. Bern.
- 36.* Iseli, Förster in Langenthal, Kt. Bern.
37. Iseli, Forstpraktikant in Jegenstorf, Kt. Bern.
38. Jucker, Unterförster in Laufan, Kt. Bern.
- 39.* Kaiser, Oberförster und Regierungsrath in Solothurn.
40. Keller, Forstkandidat in Zienschlacht, Kt. Thurgau.
41. Kläye, Oberförster in Münster, Kt. Bern.

Nr. Herr

42. Koch, Forstinspektor in Rolle, Kt. Waadt.
43.* Koch, J. J., Forstinspektor in Frick, Kt. Aargau.
44. König, Förster in König, Kt. Bern.
45. Koller, Forstinspektor in Münster, Kt. Bern.
46.* Kopp, Forstmeister in Frauenfeld, Kt. Thurgau.
47. Kottmann, Fabrikant in Solothurn.
48.* Landolt, E., Forstadjunkt in Zürich.
49. Lardy, Forstinspektor in Lausanne, Kt. Waadt.
50. La Roche-Gemuseus, Forstwirth in Basel.
51.* Lindenmann, Regierungsrath in Aarau.
52. Maerkli, Forstpraktikant in Ermatingen, Kt. Thurgau.
53. Manni, Bezirksförster in Samaden, Kt. Graubünden.
54. Manuel, Oberförster in Burgdorf, Kt. Bern.
55. Marchand, Kantonsforstmeister in Bern.
56.* May, Ed., v., Oberst, Gutsbesitzer in Schöftland,
Kt. Aargau.
57.* Meisel, Forstinspektor in Leuggern, Kt. Aargau.
58. Meister, Forstmeister in Venken, Kt. Zürich.
59.* Merz, Forstkandidat in Aarau.
60.* Messer, Bezirksförster in Herbetswyl, Kt. Solothurn.
61. Meuron, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.
62. Monnier, Förster in Höchstättten, Kt. Bern.
63. Motta, Forstkandidat in Airolo, Kt. Tessin.
64. Müller, eidgenössischer Oberst in Zug.
65. Müller, Oberförster in Bern.
66. Müller, Emil, Forstkandidat in Bern.
67.* Müller, Pfarrhelfer in Reinach, Kt. Aargau.
68. Naehr, Stadtförster in Basel.
69. Neuhaus, Forstverwalter in Biel.
70. Neukomm, Forstmeister in Schaffhausen.
71. Niederhäuser, Förster in Buchsee, Kt. Bern.
72. Neyerli, Gutsverwalter auf Schloß Teuffen, Kt. Zürich.
73. Notegeen, Kreisförster in Strada, Kt. Graubünden.
74.* Obrist, Forstmeister in Zollikon, Kt. Zürich.
75. Drelli, v., Forstmeister in Sihlwald, Kt. Zürich.

Nr. Herr

- 76.* **Pfuyffer-Knörr**, Forst- und Liegenschaftsverwalter in Luzern.
77. **Planta**, v., Bundespräsident in Chur.
- 78.* **Rauch**, Forstverwalter in Diefenbach, Kt. Thurgau.
- 79.* **Reinle**, Forstinspektor in Stein, Kt. Aargau.
80. **Rietmann**, Altforstverwalter in St. Gallen.
- 81.* **Ringier**, Forstverwalter in Zofingen, Kt. Aargau.
82. **Rollier**, Förster in Nods, Kt. Bern.
83. **Roy**, Förster in Bellelay, Kt. Bern.
84. **Mübattel**, Forstinspektor in Bühl, Kt. Freiburg.
- 85.* **Rüsch**, Forstverwalter in Laufenburg, Kt. Aargau.
- 86.* **Schaer**, Geometer in Wyl, Kt. St. Gallen.
- 87.* **Schaer**, Förster in Wyl, Kt. St. Gallen.
88. **Schaerer**, Forstreferent in Schaffhausen.
- 89.* **Schedler**, Bezirksförster in Alzmoos, Kt. St. Gallen.
- 90.* **Scheitlin** in Bürglen, Kt. Thurgau.
91. **Scherer**, Forstkontrolleur in Solothurn.
- 92.* **Schlup**, Förster in Biel, Kt. Bern.
93. **Schmalz**, Forstverwalter in Büren, Kt. Bern.
94. **Schneider**, Oberförster in Thun, Kt. Bern.
- 95.* **Schwaller**, Stadtoboberförster in Solothurn.
- 96.* **Staeble-Jaeggi**, Forstverwalter in Brugg, Kt. Aargau.
- 97.* **Stähelin**, Forstmeister in Weinfelden, Kt. Thurgau.
- 98.* **Stauffer**, Forstkandidat in Bern.
- 99.* **Steiner**, Forstmeister in Unterstrass, Kt. Zürich.
- 100.* **Strübin**, Forstverwalter in Liestal, Kt. Baselland.
- 101.* **Vogt**, Bezirksförster in Grenchen, Kt. Solothurn.
102. **Vogt**, Förster in Bern.
- 103.* **Wagner**, Bezirksförster in Gunzen, Kt. Solothurn.
104. **Wattenwy**, v., Förster in Bern.
105. **Wegmann**, Forstinspektor in Chur.
- 106.* **Weinmann**, Forstadjunkt in Winterthur, Kt. Zürich.
- 107.* **Wetlisbach**, Forstinspektor in Bremgarten, Kt. Aargau.

108.* Wiget, Förster vom Kloster Magdenau, Kt. St. Gallen.

109.* Willimann, Sekretär der Stiftsverwaltung Bero-
münster, Kt. Luzern.

III.

Das Präsidium theilt mit, daß in Betreff des Nichtbe-
suchs der diesjährigen Versammlung folgende Mitglieder sich
briefflich entschuldigt haben:

- a. Das Ehrenmitglied: Oberforstrath von Wedekind aus Darmstadt.
- b. Die Mitglieder: Altforstmeister Kasthoffer, E. v. Davall, Altforstverwalter Rietmann, Oberförster Schneider, Amuat, inspecteur des forêts, Auguste Koch, inspecteur des forêts, Lardy, inspecteur des forêts, J. E. Graffenried, Forstmeister, Friedrich Neuhaus, Forstverwalter, Laye, Oberförster, Rubattel, inspecteur des forêts, Neyerli, Gutsverwalter, L. Notegeen, Kreisförster, Meuron, inspecteur en chef des forêts.

IV.

In Betreff der durch Programm in Nr. 5 des Forst-
journals veröffentlichten Tagesordnung, frägt das Präsidium
nach vorgenommener Verlesung an, ob die Mitglieder damit
einverstanden seien, oder ob eine Abänderung begeht werden.

Regierungsrath Lindemann wiederholt, was der Prä-
sident in seiner Eröffnungsrede gesagt habe, daß die beiden
Tage des Beisammenseins so nützlich und fruchtbringend als
möglich angewendet werden möchten. Dieses Ausspruch's ge-
denkend, finde er sich verpflichtet, eine Abänderung in dem
vom Comite festgesetzten Programm zu beantragen. Es sei
zwar Morgen Abend noch gesellige Besprechung über das am
Tage Gesehene, allein nach einer strengen Excursion könne keine
Rede mehr sein, über wichtige Dinge zu verhandeln. Deßhalb
glaube er, es sollten die Waldungen in Auenstein vor dem

Schluf der Verhandlungen besucht werden, und zwar aus dem Grunde, weil der Vorwaldbau einen Hauptgegenstand der Verhandlungen ausmachen werde. Um aber diese neue Wirthschaft gehörig beurtheilen zu können, sei durchaus nothwendig, die nach diesem System behandelten Waldungen zuerst anzusehen und zwar begreiflicherweise die ältesten Bestände zuerst und vor allen anderen. Aus diesen Gründen halte er dafür, daß wenn man zuerst nach Auenstein gehe, wo gerade die ältesten so behandelten Bestände seien, die morgige Diskussion um ein bedeutendes abgekürzt werde, weshalb er sich erlaube, darauf anzutragen, die Excursion in „Stock und Hard“ statt Morgen, heute Nachmittags vorzunehmen.

Der Präsident findet sich veranlaßt, zu bemerken, daß das Comite durchaus nicht hartnäckig an der festgestellten Tagesordnung festhalte, allein es sei begreiflich, daß wenn man eine Gesellschaft an einem Orte empfange, man ihr den Aufenthalt so angenehm als möglich machen wolle. In dieser Absicht habe die hiesige Gemeindsbehörde auf erfreuliche Weise für eine Erfrischung, die im Walde gereicht werden wolle, bereits für heute Nachmittags gesorgt. Das sei ein Grund, warum er glaube, daß man an dem veröffentlichten und heute verlesenen Programm festhalten solle. Auch in den hiesigen Waldungen werde er Bestände, nach dem System der Vorwaldwirthschaft aufgeforscht zeigen. Diese seien allerdings nicht so alt, wie diejenigen in „Stock und Hard“ bei Auenstein, allein dessenungeachtet sehe man auch an ihnen, was aus dem Ganzen werden solle. Dagegen aber könne er mehrere im Hochwalde gemachte Fichten- und Föhrenpflanzungen vorweisen, die im Waldfeld erzogen und bereits 16 Jahre alt seien.

In der vorgenommenen Abstimmung wird beschlossen, entgegen dem gestellten Änderungsantrag, am Programm festzuhalten.

V.

Das Präsidium theilt mit, daß die Jahresrechnung vom abgetretenen Comite in St. Gallen pro 18⁴⁹/₅₀, welche vorliege

und einen Aktivsaldo von Fr. 584. 91 in Baar nachweise, statutengemäß einer Prüfung zu unterstellen sei.

Er glaubt, dasselbe dürfte diese Angelegenheit am passendsten zur Untersuchung und Berichterstattung einer Kommission von drei Mitgliedern zugewiesen werden.

Diesem Vorschlage wird beige pflichtet und auf den Antrag von Herrn Regierungsrath Kaiser die Wahl der aufzustellenden Kommission dem Comite überlassen, welches als Mitglieder derselben bezeichnet:

Regierungsrath Lindenmann in Aarau,
Regierungsrath Kaiser von Solothurn,
Forstinspektor Reinle von Stein, Kt. Aargau.

VI.

Das Präsidium eröffnet, daß von der Regierung des Kantons Aargau, welche sich durch einen Abgeordneten in der Person des Herrn Regierungsrath Lindenmann, Präsident der aargauischen Forstkommision, bei der gegenwärtigen Vereinsversammlung habe vertreten lassen, ein Geschenk von Fr. 200 für Vereinszwecke zugesagt sei und daß der Verein von Seite der Stadt Lenzburg sich eines Goutés im Walde werde zu erfreuen haben.

Es wird hievon Notiz genommen und das Comite beauftragt, in angemessener Weise, Namens des Forstvereins, die diesem geschenkte Aufmerksamkeit und insbesondere die dargebrachten Geschenke zu danken.

VII.

Es kommt zur Berathung die Festsetzung des nächstjährigen Versammlungsortes.

Das Präsidium zeigt an, daß das Comite sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt habe, um die diesjährige Berathung möglichst abzufürzen. Infolge der stattgefundenen Vorberathung finde sich dasselbe veranlaßt, als Versammlungsorte vorzuschlagen:

- 1) den Kanton Thurgau,
- 2) den Kanton Luzern,
- 3) den Kanton Graubünden.

Forstmeister Kopp protestirt dagegen, daß Thurgau als nächstjähriger Versammlungsort bezeichnet werde, wozu ihn hauptsächlich drei Gründe bestimmen:

1) Könne man im Kanton Thurgau in forstlicher Beziehung wenig zeigen. Das Forstwesen sei dort noch in der Kindheit. Man besitze in seiner Heimath noch gar keine Forstgesetze und erst seit einigen Jahren werde im Forstwesen etwas gethan, so daß man nur einige Pflanzgärten und Saaten sehen könne, was man überall anderwärts in eben so schönem Zustande neben andern wichtigen forstlichen Verhältnissen finde.

2) Sollte der Verein auch einmal beginnen, sich mit der Gebirgsforstwirthschaft bekannt zu machen und zu diesem Zwecke finde er es geeigneter, einmal im Innern der Schweiz zusammenzukommen.

3) Sei der letzjährige Versammlungsort ein Grund, der gegen die Verlegung in's Thurgau spreche. Herr Rietmann habe s. B. schon in Zürich darauf hingewiesen, daß es durchaus nicht im Interesse des Vereins liege, den Versammlungsort an die Gränzen zu verlegen. Man habe aber die Zusicherung ertheilt, daß der Verein in St. Gallen stark besucht werde und in dieser Erwartung sei hier alles möglich zum würdigen Empfang der vaterländischen Gäste gethan worden. Die Regierung sowohl als die Stadtbehörden hätten Abgeordnete erwählt und Geschenke gemacht; man hätte die größten Erwartungen gehabt. Worin aber sei der schweizerische Forstverein bestanden? in acht Mitgliedern, die außer dem Kanton St. Gallen wohnten!

Er glaube, aus dem Gesagten sei ersichtlich, daß eine Verlegung des Versammlungsortes in's Thurgau dem Verein mehr schaden als nützen würde. Es würden sich wahrscheinlich nicht mehr Mitglieder zeigen, als in St. Gallen, und dazu käme dann erst noch der Umstand, daß dort weniger vorzuzeigen wäre als hier!

Amrhy n, Oberförster von Luzern. Die gleichen Gründe, die Herrn Forstmeister Kopp bestimmt hatten, gegen Verlegung der Versammlung der schweizerischen Forstleute in's Thurgau zu sprechen, bestimmen auch ihn, das Wort zu ergreifen, gegen die Festsetzung des Kantons Luzern als nächstjährigen Zusammensetzungsort.

Auch er sei der Ansicht, daß es sehr wünschenswerth sei, sich einmal in einem gebirgigen Landestheil zu versammeln, so z. B. im Kanton Bern, etwa in Pruntrut. Dort bestehe eine ganz eigenthümliche Wirthschaft auf den sogenannten Wittweiden, deren Besichtigung um so interessanter sein dürfte, als gewiß die wenigsten Mitglieder diese Wirtschaftsmethode kennen. Auch Graubünden, sofern man diesen Kanton vorziehe, habe sehr viele eigenthümliche forstliche Verhältnisse, so daß auch hier jedenfalls weit mehr Interessantes zu sehen sein würde, als in Luzern.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß der Verein bereits zweimal im Kanton Bern seine jährliche Versammlung gehabt habe; das erste Mal in Langenthal, das zweite Mal in Burgdorf. Er glaube deshalb, es sei hierauf Rücksicht zu nehmen, denn es müßte für das Comite höchst peinlich sein, nach so kurzer Zwischenzeit schon wiederum neuerdings der Regierung zu erklären „Wir kommen ic.“

Kopp. Man könne ganz gut drei Mal in den Kanton Bern gehen, statt einmal an einen andern Ort; man leiste trotzdem nicht mehr als andere Orte.

Falkner glaubt im Interesse des Vereins noch einmal darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Verhältnisse zur Abhaltung der Versammlung im Kanton Bern durchaus nicht günstig seien. — Er ziehe Graubünden vor, da man hier eben so viel lernen könne, wie an einem andern Orte. Seiner Ansicht nach sei nämlich durchaus nicht nöthig, um in forstlicher Beziehung Interessantes zu sehen, nur an Orte hinzugehen, wo bereits eine geregelte Wirthschaft bestehet, sondern es könne dies auch geschehen, wo noch keine oder nur eine

leidliche Wirthschaft sei, wo sich die Wälder gewissermaßen noch im Naturzustande befänden.

Schedler ist der Ansicht, Graubünden sei zu abgelegen und würde noch weniger besucht werden als St. Gallen. Ueberdies seien die Exkursionen im Gebirge einerseits sehr zeitraubend, anderseits in der Ausführung sehr schwierig.

Der Präsident unterstützt die ausgesprochene Ansicht des Herrn Falkner und meint, es werde nur nützen, wenn man einen Ort besuche, wo nichts oder nicht viel im Forstwesen gethan werde, weil durch den Besuch die Sache angeregt würde. Er fügt im Fernern bei, daß, wenn er ein wenig bekannter wäre, er den Verein in die Wälder von Schwyz einladen würde.

A b s t i m m u n g :

Graubünden 17 Stimmen.

Bern 22 "

Es ist somit der Kanton Bern zum nächstjährigen Versammlungsorte bestimmt, mit dem Wunsche, als Versammlungs-ort den Jura oder das Oberland zu bestimmen, infofern das Comite finde, daß daselbst wirklich belehrende, interessante Walverfursionen vorgenommen werden können.

Zum Präsidenten des Vereins wird erwählt:

Marchand, Kantonsforstmeister in Bern;

Zum Vizepräsidenten:

Klare, Oberförster in Münster.

VIII.

Das Präsidium bemerkt, daß das Comite, von dem Rechte Ehrenmitglieder vorzuschlagen, Gebrauch machend, als solche dem Verein zur Ernennung empfehle:

1) Herrn Forstmeister Kasthofer, weil dieser seiner Gesundheit wegen künftighin nicht mehr aktiv am Verein Theil nehmen könne.

2) M. Parade, directeur de l'école nationale forestière à Nancy, seiner Verdienste und Bemühungen wegen, die er den daselbst studirenden Schweizern angedeihen lasse.

Forstrath Gehret. Nur um die Anträge zu unterstützen, ergreife er das Wort. Mit Kasthofer könnte es zwar auffallen, ihn als actives Mitglied den Ehrenmitgliedern einzubleiben, allein er betrachte diese Aufnahme als ein Zeichen der Anerkennung und eine solche sei man Herrn Kasthofer schuldig.

Auch den Vorschlag, bezüglich auf Herrn Parade, möchte er unterstützen. Er habe diesen Mann zwar nur flüchtig kennen gelernt, aber aus allem, was er sehe und höre, gehe hervor, daß Herr Parade sich um das Forstwesen viele Verdienste erworben, daß er sich namentlich auch um unsere schweizerischen Verhältnisse interessire und insbesondere noch, daß er den in Nancy studirenden Schweizern mit Rath und That möglichst an die Hand gehe.

Herr Kasthofer und Herr Parade werden einstimmig als Ehrenmitglieder aufgenommen.

IX.

Das Präsidium erstattet Bericht über das Forstjournal.

Man hätte, bemerkte es, über diesen Punkt hinweggehen können, wenn es beim Alten geblieben wäre. Da aber Herr Kasthofer die Redaktion abgegeben habe, so daß eine provisorische Redaktion habe bestellt werden müssen, und weil ferner eine Abänderung des Vertrags über den Druck des Journals mit der Stämpfischen Buchdruckerei vorliege, so müsse die Sache behandelt werden.

Auf den bestimmten Auftrag der Versammlung in St. Gallen, das Blatt zu erhalten, habe er anfänglich, nachdem Rücktritt Kasthofers, gewünscht, daß das ganze Comite die Redaktion übernehmen möchte. Diese sei ihm aber einzig zugewiesen worden. Nun sei deshalb aber der Moment da, wo eine definitive Redaktion bestellt werden müsse. Bevor man aber zu dieser Bestellung übergehe, handle es sich um die Mittheilung der vom Comite beantragten Veränderung der Redaktionsbedingungen, welche folgendermaßen lauten:

1) Der jeweilige Redaktor bezieht für seine Mühen, bezüglich auf die Redaktion des Blattes, die Briefcorrespondenz mit eingerechnet, jährlich Fr. 50.

2) Alle durch die Redaktion sich ergebenden Porti von Frankaturen werden dem Redaktor durch den Vereinskassier auf das Visum des Präsidiums hin zurückerstattet.

3) Für je einen Druckbogen des Journals werden dem Einsender 12 alte Schweizerfranken Honorar bezahlt. Ist der Redaktor der Einsender, so bezieht er dieses Honorar ebenfalls.

4) Für die Einsendung der Vereinsprotokolle wird den Sekretären des Vereins das Honorar per Bogen zu 8 alten Schweizerfranken berechnet.

5) Die Abrechnung der Honorare geschieht durch die Redaktion an den Vereinspräsidenten und von diesem mittelst Anweisung durch den Vereinskassier.

Schedler macht gegen diese Vorschläge keine Einwendungen, was dann den zweiten Punkt betreffe, die Übertragung der Redaktion, so glaube er, daß die Mitglieder des Vereins durch die bisherige Redaktion befriedigt worden seien, deshalb er darauf antrage, dieselbe dem Herrn von Geyher definitiv zu übertragen.

Hertenstein schlägt zur Prüfung der verlesenen Redaktionsbedingungen eine Kommission von fünf Mitgliedern vor, die namentlich den Kostenspunkt gehörig in's Auge zu fassen habe.

Baur will sich dem Antrage des Präopinantem nicht widersezen, dagegen finde er sich veranlaßt, bezüglich auf den berührten Kostenspunkt zu bemerken, daß nach bereits angestellter genauer Berechnung durch Annahme der obigen Vorschläge keine größern Auslagen entstehen, als das bisherige Honorar des Redaktors, welches jährlich Fr. 200 betrug, wobei es aber dann nicht möglich war, andere Einsendungen zu honoriren.

Gehret glaubt, daß man auf eine Kommission verzichten könne. Man solle die Zeit für die Verhandlungen der rein forstlichen Gegenstände sparen, was um so eher geschehen

könne, als die Sache gehörig vorberathen scheine. Er trage deshalb an, sogleich einzutreten und abzustimmen.

Die Anträge der Kommission werden fast einstimmig angenommen.

Das Präsidium bemerkt nun, auf den bestehenden Vertrag über den Druck des Monatsblattes übergehend, habe er als Redaktor gefunden, daß dieser Vertrag im Interesse des Vereins einer Abänderung bedürfe.

Es liege nämlich der Druckerei ob:

1) Gegen die zu verabreichende Entschädigung für den Verein (unabhängig von der jeweiligen Mitgliederzahl) zweihundert Exemplare zu drucken, wovon sie jedem Mitgliede ein Exemplar zu übersenden und den Rest auf das Lager zu bringen habe für allfällig später eintretende Mitglieder.

2) An den Verein von den Abonnementsgeldern, welche für eine ferner zu druckende Anzahl Exemplare eingehen, $\frac{1}{3}$ abzuliefern.

Da seiner Ansicht nach späterhin die auf's Lager gelegten Exemplare ohne Werth für den Verein sein würden, so habe er mit der diesfalls interessirten Druckerei in dem Sinne unterhandelt, daß dieselben möglichst vortheilhaft abgesetzt werden können.

Dem unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen neuen Vertrage zufolge, würden, wie bisher, an den Verein zweihundert Exemplare verabfolgt und hievon jedem Mitgliede ein Exemplar zugestellt. Der Rest aber würde, soweit er reiche, an die Abonnenten abgegeben und der volle Abonnementsbetrag davon zu Handen der Vereinskasse bezogen, so daß dem Verleger die vertragsmäßig zugesicherten $\frac{2}{3}$ erst für einen allfälligen Mehrbedarf an Exemplaren zukomme.

Ein weiterer Punkt, bemerkt der Präsident, der ihn bewogen, diese Angelegenheit auf die Tafel zu bringen, beschlage die Druckerkosten! Es sei ihm nämlich in dieser Beziehung von der Bertschingerschen Druckerei in Lenzburg ein Vorschlag gebracht worden, über den sich der Verein aussprechen müsse. Hiebei bemerke er jedoch, daß er sich gegen-

über der Stämpfischen Druckerei nur lobend äußern könne, da dieselbe ihre Verbindlichkeiten gehörig erfüllt habe.

Für die Annahme des Vorschlages spreche dagegen auf der andern Seite, daß so lange die Redaktion hier war, für diese wegen Besorgung der Korrekturen und aller darauf bezüglichen Geschäfte eine große Erleichterung eingetreten sein würde, endlich dürfe auch der Kostenspunkt nicht aus dem Auge gelassen werden, da nach dem eingereichten Vorschlage per Jahr 20 bis 24 Franken weniger zu verausgaben sein würden.

Gehret glaubt, daß man auch hier von der Aufstellung einer Kommission absehen könne, da die Sache sprudreif da liege. Wäre dies nicht der Fall, so würde er beantragen, die Angelegenheit dem Comite zur Abwandlung zuzuweisen. Er glaube aber, es könne sogleich eingetreten werden.

In Bezug auf den ersten Antrag, so könne er denselben nicht beipflichten. Es sei zwar ein Nachtheil, Exemplare zu drucken, und nachher auf's Lager legen zu lassen, aber auf der andern Seite sei es ein weit größerer Nebelstand, wenn später eintretende Mitglieder die früheren Aussäze über Waldbewirthschaft, namentlich aber die Protokolle, die nunmehr in dem Journal erscheinen, nicht mehr erhalten könnten. Man habe heute 23 neue Mitglieder aufgenommen; es werde somit, wenn die Theilnahme sich erhalte, und die vorräthigen Exemplare an die Neueintretenden abgegeben werden, nach wenigen Jahren der Vorrath vergriffen sein. So sei es auch gegangen mit den Mittheilungen über Landwirthschaft im Aargau. Von diesen seien kaum noch einige Exemplare da, so daß man sie im Buchhandel nicht mehr bekomme. Es entstehe somit für später Eintretende eine Lücke.

Was die zweite Frage betrefse, den Druck des Journals an die Bertschingersche Druckerei zu übertragen, so könne die eingelangte Proposition angenommen werden, theils weil durch diese Uebertragung sich zu unserm Vortheil eine Differenz von Fr. 24 herausstelle, theils und namentlich auch deshalb, weil es der Redaktion, die, so viel er glaube, in Lenzburg bleiben

werde, wegen Besorgung der Korrekturen, sehr angenehm sein müsse, wenn der Druck in ihrer Nähe besorgt werde.

Schedler ist mit dem Antrage des Herrn Gehret einverstanden. Damit aber die Kasse nicht zu kurz komme, so halte er für zweckmäßig für die Verabreichung der früheren Nummern an Neueintretende den halben Abonnementspreis festzusetzen.

Regierungsrath Kaisertheilt bezüglich auf den ersten Antrag die gleiche Ansicht wie Herr Gehret, da die Vortheile, welche durch den Druck einer geringern Anzahl Exemplare erzielt würden, durch die sich später wahrscheinlich einstellenden Nachtheile aufgehoben werden.

In Bezug auf den zweiten Punkt, so will der Redner hier nicht eintreten. Es sei die Sache des Comites, in dessen Kompetenz er gehöre.

Forstinspektor Baur erlaubt sich auf das von Herrn Kaiser Gesagte nur eine kurze Bemerkung zu machen. Der Vorschlag der Bertschingerschen Druckerei sei erst gestern Abend eingelangt und habe somit vom Comite nicht mehr gehörig vorberathen werden können, was sonst geschehen wäre. Er sei übrigens damit einverstanden, daß die Erledigung dieser Angelegenheit dem Comite überlassen werde. Dagegen finde er für zweckmäßig und billig von dem eingegangenen Anerbieten der hiesigen Druckerei der Buchdruckerei Stämpfli Kenntniß zu geben, um auch ihre Vorschläge zu gewärtigen und zu prüfen.

Forstrath Gehret unterstützt die gefallenen Neußerungen.

Präsident. Er sei ebenfalls einverstanden, daß die Angelegenheit in die Kompetenz des Comites falle. Freundschaftliche Verhältnisse gegen beide Buchdruckereibesitzer aber hätten dieses bestimmt, den Verein entscheiden zu lassen.

A b s t i m m u n g : Es wird beschlossen, wie bisher für den Verein zweihundert Exemplare drucken und jedem Mitgliede ein Exemplar zustellen zu lassen, den Rest aber auf's Lager zu legen und im Weitern es dem Comite zu überlassen

mit den beiden Buchhandlungen zum Vortheil des Vereins zu unterhandeln.

Der Präsident frägt an, ob im Sinne des Antrags des Herrn Schedler den Neueintretenden bei der Verabreichung der ältern Exemplare des Monatsblattes zur Aeufnung der Kasse der halbe Abonnementspreis eingefordert werden wolle?

Schedler glaubt mißverstanden worden zu sein; er wolle die neuen Mitglieder nicht zwingen, das Journal gegen Erlegung des halben Abonnementspreises dem Verein abzunehmen, sondern es denselben freistellen, ob sie unter dieser Bedingung wollen oder nicht.

Baur wünscht, daß etwas weniger als der halbe Abonnementspreis bezahlt werde.

Regierungs-rath Kaiser war anfänglich einverstanden, daß es zweckmäßig sein möchte, den neueintretenden Mitgliedern die betreffenden Schriften um den halben Abonnementspreis zu geben. Da es aber bis anher, wie ihm bemerkt worden sei, gebräuchlich gewesen, dieselben frei zu verabsfolgen, so möchte er beim Alten bleiben. Es müsse in unserm Interesse liegen, neue Mitglieder anzuziehen.

Gehret wünscht, damit die Auflage nicht zu rasch vergriffen werde, daß die alten Exemplare nur denen zugesandt werden, welche es ausdrücklich verlangen.

Dies wird beschlossen.

(Fortsetzung folgt.)
